



Pressemitteilung zum Jahresbericht 2008

Sperrfrist: frei am Donnerstag, dem 20.11.2008, 11:00 Uhr

Der Sächsische Rechnungshof hat heute entsprechend seinem Verfassungsauftrag den Jahresbericht 2008 über die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Sachsen dem Sächsischen Landtag vorgelegt und gleichzeitig die Staatsregierung unterrichtet.

Die im aktuellen Jahresbericht enthaltenen Beispiele stellen einen Ausschnitt aus der Tätigkeit des Sächsischen Rechnungshofs dar. Der Jahresbericht 2008 hat folgende Schwerpunkte:

- **Prüfung der Haushaltsrechnung, Analyse der Haushaltssituation**

Von zentraler Bedeutung ist die Prüfung der Haushaltsrechnung verbunden mit einer Analyse der Haushaltssituation des Landes (**Beiträge 1 bis 5**). Mit dem Jahresbericht 2008 werden die Ergebnisse der Prüfung der Haushaltsrechnung 2006 als Grundlage für die Entlastung der Staatsregierung vorgelegt.

- **Schwächen und Mängel der Rechtsaufsicht**

Mehrfach hat der Sächsische Rechnungshof bereits über Schwächen und Mängel beim rechtsaufsichtlichen Handeln der Verwaltungen berichtet. Der Sächsische Rechnungshof setzt in diesem Jahresbericht seine Berichterstattung hierzu fort. **Beitrag Nr. 20** befasst sich mit der Rechtsaufsicht des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über gesetzliche Rentenversicherungsträger. Trotz zweistelliger Milliardenbeträge unterblieb bis 2003 die Prüfung der Haushaltspläne der Landesversicherungsanstalt (LVA) Sachsen. Die Aufsichtspflichtverletzungen haben den Freistaat der Gefahr von Haftungsansprüchen ausgesetzt. In Einzelfällen ist ein erheblicher Vermögensschaden entstanden.

- **Ministerium fördert sich selbst**

Mit Beispielen fehlerhafter Förderverfahren befassen sich die **Beiträge Nr. 17, 18, 19, 22, 23, 24 und 25.**

Der Bund hat dem Freistaat Sachsen zur Finanzierung von Nothilfemaßnahmen zur Bewältigung der durch den Sturm „Kyrill“ entstandenen Schäden der öffentlichen Hand im forstwirtschaftlichen Bereich insgesamt rd. 5,2 Mio. € aus dem Solidarfond der EU zur Verfügung gestellt. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hat unter Nichtbeachtung von gesetzlichen Beteiligungsrechten dazu eine Förderrichtlinie erlassen, die massive EG- und haushaltsrechtliche Mängel aufweist. Unter anderem sieht die Richtlinie die Möglichkeit vor, auch bereits abgeschlossene Maßnahmen zu bezuschussen und erklärt eine Selbstförderung des Freistaates Sachsen bei Maßnahmen des Staatsbetriebes Sachsenforst für zulässig (vgl. **Beitrag Nr. 23**).

- **Förderung des freien Falls in die Insolvenz**

Das Zentrum Aufzugs- und Fördertechnik Roßwein erhielt als An-Institut der Hochschule Mittweida seit seiner Gründung 1996 rd. 4,2 Mio. € Landesmittel. Davon wurden 2,3 Mio. € für den Bau eines Freifallturms verwendet. Nach erheblichen Jahresfehlbeträgen seit 2004 beantragte die Geschäftsleitung im Januar 2008 die Eröffnung des Insolvenzverfahrens (vgl. **Beitrag Nr. 30**).

- **In vino veritas?**

Beitrag Nr. 31 befasst sich mit der Betätigung der Sächsischen Aufbaubank (SAB). Die SAB hat 1999 für den Freistaat Sachsen die Fortführung des Staatsweinguts Schloß Wackerbarth übernommen. Die Verwaltung hat die wirtschaftlichen Folgen der Übernahme des Staatsweinguts nicht ausreichend geprüft. Beim Staatsweingut fielen weiterhin Verluste in zweistelliger Millionenhöhe an. Die Führung eines Weinbaubetriebes im Wettbewerb mit anderen stellt keine staatliche Aufgabe dar.

Einnahmesituation des Freistaates Sachsen

Im Zuge der Erholung der gesamtdeutschen Wirtschaft stiegen die Steuereinnahmen an. Die Mehreinnahmen basieren insbesondere auf der Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 %. Außerdem sind dem Freistaat Sachsen durch Überschneidung zweier Förderperioden mehr EU-Fördermittel zugeflossen. Die Einnahmesituation des Freistaates Sachsen wird sich allerdings durch den Rückgang der Solidarpaktmittel, die Reduzierung der EU-Förderung und die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich in den kommenden Jahren deutlich verschlechtern. Das Ziel, weiter ohne Nettokreditaufnahme auszukommen, bedarf deshalb strengster Ausgabendisziplin.

Funktionalreform und Kreisneugliederung

Zum 1. August 2008 trat die Funktionalreform und Kreisneugliederung in Kraft. Dies ist die größte Änderung in der sächsischen Verwaltungslandschaft seit 1990 und ein wichtiger Schritt, um auf die demografische Entwicklung und die geringer werdende Finanzausstattung zu reagieren. Umfangreiche Aufgaben des Staates wurden auf die Landkreise und kreisfreien Städte sowie auf den Kommunalen Sozialverband übertragen und die verbleibenden staatlichen Aufgaben in deutlich weniger Behörden gebündelt. Die Anzahl der Landkreise reduziert sich von 22 auf 10, die der kreisfreien Städte von 7 auf 3. Die Anzahl der Behörden wurde um 42 reduziert. Die Aufgaben, die auch weiterhin staatlich wahrgenommen werden sollen, sind nun bei einer geringeren Anzahl Behörden, bei den Landesdirektionen (ehemals Regierungspräsidien) und weniger staatlichen Sonderverwaltungen zusammengefasst.

Fünfte Beratende Äußerung zu Organisationsmodellen für Kommunen

Der Sächsische Rechnungshof hat im Mai 2008 seine nunmehr fünfte Beratende Äußerung zu Organisationsmodellen für Kommunen vorgelegt. Im Vordergrund stand die ganzheitliche Betrachtung des Verwaltungshandelns einer Kommune von 10.000 bis unter 20.000 Einwohnern. Den kommunalen Entscheidungsträgern, Rechtsaufsichts- und Prüfbehörden wird mit den in der Beratenden Äußerung enthaltenen Empfehlungen zu effizienten Verwaltungsstrukturen und zum angemessenen Personalbestand eine Unterstützung bei der Beurteilung bzw. Gestaltung der Organisation der jeweiligen Kommune gegeben. Die Beratende Äußerung ist unter www.rechnungshof.sachsen.de in der Rubrik „Veröffentlichungen/Beratende Äußerungen“ abrufbar. **Beitrag Nr. 38** gibt die Empfehlungen des Organisationsmodells wieder.

Kurzfassung einzelner Jahresberichtsbeiträge

Die Zusammenfassung der einzelnen Beiträge des Sächsischen Rechnungshofs ist dem Jahresbericht auf gelbem Papier vorangestellt.